

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0136-StR/2014</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	11.2	

<b>Betreff</b>
<b>17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach; hier: Beratung und Beschlussfassung</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.11.2014	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
die 17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach in der vorliegenden Fassung.**

## **II. Begründung:**

Zu 1. und 9.

Die Verwendung des städtischen Wappens sowie der Flagge der Stadt Eisenach durch Dritte bedarf grundsätzlich gemäß § 7 Absatz 2 ThürKO einer Genehmigung. Die Sanktionierung bei unbefugter Verwendung ist jedoch aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlage derzeit nicht möglich. Mit der Ergänzung dieser Regelungen in der Hauptsatzung; insbesondere der konkreten Bestimmung als Ordnungswidrigkeit und Ahndung mit einem Bußgeld (bewehrte Satzung), kann die Durchsetzung ordnungsrechtlich im Sinne der Stadt Eisenach vorgenommen werden.

### ***Zu 2., 3., 5., 7. und 8.***

Die Anpassung der Funktionsbezeichnungen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit Migrationshintergrund wird auf Vorschlag und Anregung der CDU Fraktion in der Hauptsatzung vorgenommen. Dies erfordert die Änderung von Formulierungen in den §§ 10, 12, 16 und 16a.

Zu 3.

Mit der letzten Änderung der Hauptsatzung (16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach vom 15.08.2014) wurde im § 11 - Ehrungen - die Absätze 3 bis 5 neu eingefügt. Mit dieser Anpassung ist – wohl versehentlich – eine grundsätzliche Regelung entfallen. Dies soll mit dieser 17. Änderungssatzung korrigiert werden.

***Weiterhin wird aufgrund der Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Formulierung innerhalb des Absatzes 6 angepasst.***

Zu 4.

***Mit der letzten Änderung der Hauptsatzung (16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach vom 15.08.2014) wurde im § 12 Absatz 1 Satz 1 eine Betragserhöhung von 62,00 € auf 75,00 € vorgenommen. Da die beabsichtigte Änderung der Regelung zu den Fraktionsgeldern in der Geschäftsordnung des Stadtrates jedoch nicht beschlossen wurde, wird empfohlen den ursprünglichen Betrag in der Hauptsatzung wieder anzupassen.***

Zu 6.

***Aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG), besteht der Anspruch auf Zuwendungen in Form von Zuschüssen für die Tätigkeit und Projekte von gewählten Seniorenbeauftragten. Mit der Änderung wird das Erfordernis einer Wahl durch den Stadtrat in der Hauptsatzung neu geregelt.***

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Entwurf der 17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach  
Anlage 2 – Fließtextversion in der Fassung des Entwurfes der 17. Änderungssatzung